

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Tiefbau

Realisierung

Michael Erhard
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Direkt 062 835 36 49
michael.erhard@ag.ch
www.ag.ch/bvu

Publikation

Projektauflage

Gemeinde: Birmenstorf AO

Strecke: K 420 Mülligerstrasse, Strassensanierung mit
Radweg-/streifen

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **11. Mai 2020 bis 9. Juni 2020**, in der Gemeindeverwaltung Birmenstorf öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Einwendungen gegen das **Bauprojekt** sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

Aarau, 7. Mai 2020
Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung

Rodungsgesuch und Ersatzaufforstung

Gemeinde: Birmenstorf AO

Strecke: K 420 Mülligerstrasse, Strassensanierung mit Radweg-/streifen

Das für das obige Strassenbauprojekt erforderliche Rodungsgesuch mit Ersatzaufforstung liegt gemäss § 14 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau vom 16. Dezember 1998 während 30 Tagen, vom **11. Mai 2020 bis 9. Juni 2020**, in der Gemeindeverwaltung Birmenstorf öffentlich auf und ist während der Öffnungszeiten einsehbar. Wer ein schutzwürdiges, eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, gegen das **Rodungsgesuch** Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Wer es unterlässt, gegen das Rodungsgesuch Einwendungen zu erheben, obwohl er dazu Anlass gehabt hätte, kann den Entscheid über das Rodungsgesuch nicht anfechten.

Aarau, 7. Mai 2020

Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung

Planunterlagen

Planunterlagen [1](#)-[1.1](#)-[2](#)-[3](#)-[4](#)-[5](#)-[6](#)-[7](#)-[8](#)-[9](#)-[10](#)-[11](#)-[11.1](#)-[11.2](#)-[12](#)-[13](#)-[14](#)-[15](#)-[16](#)-[17](#)-[18](#)-[19](#)-[20](#)-[21](#)-[22](#)-[23](#)